

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf),  
Wolfgang Behrendt und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 13/1350 –**

### **Notwendige Naturschutzmaßnahmen im europäischen Naturschutzjahr 1995**

#### **A. Problem**

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, zur Umsetzung der EG-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen „Flora-Fauna-Habitat“ vom Mai 1992 in nationales Recht und zur Einrichtung des europaweiten Naturschutzsystems „Natura 2000“ dem Deutschen Bundestag unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vorzulegen.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrages.

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die Bundesregierung habe durch intensive Vorarbeit erheblich die Chancen dafür erhöht, daß die Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz bei den demnächst anstehenden Beratungen auch Zustimmung finde.

#### **Mehrheitsentscheidung**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrages.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 13/1350 abzulehnen.

Bonn, den 22. Mai 1996

### **Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Hans Peter Schmitz (Baesweiler)**  
Vorsitzender

**Dr. Norbert Rieder**  
Berichterstatter

**Ulrike Mehl**  
Berichterstatterin

**Vera Lengsfeld**  
Berichterstatterin

**Günther Bredehorn**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Rieder, Ulrike Mehl, Vera Lengsfeld und Günther Bredehorn

### I.

Der Antrag auf Drucksache 13/1350 wurde in der 77. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Dezember 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition.

Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus: Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS.

### II.

In dem Antrag wird zunächst festgestellt, die alltägliche Zerstörung natürlicher Lebensräume und das zunehmende Artensterben müsse durch neue Initiativen für einen wirksameren Naturschutz in Deutschland schnellstmöglich verhindert werden. Die Bundesregierung soll deshalb mit dem Antrag u. a. aufgefordert werden, zur Umsetzung der EG-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen „Flora-Fauna-Habitat“ vom Mai 1992 in nationales Recht und zur Einrichtung des europaweiten Naturschutzgebietssystems „Natura 2000“ unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vorzulegen. Für diese Novellierung werden eine Reihe von Eckpunkten, wie die Streichung der Landwirtschaftsklausel, eine verbesserte Eingriffsregelung und die Einführung der Verbandsklage, genannt.

### III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 22. Mai 1996 beraten.

Von seiten der Antragsteller wurde festgestellt, es werde immer schwieriger, in der politischen Diskussion dem Naturschutz den Stellenwert zu geben, der ihm als Grundlage für den Lebensraumschutz zukomme. Man hoffe, daß die angekündigte Vorlage der Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz nun auch bald erfolge. Nicht erledigt hätten sich aber insbesondere die Punkte 5 und 6 des Antrages, in denen es um konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Rio-Konvention über die biologische Vielfalt und ein Aktionsprogramm zur Verbesserung der Durchsetzbarkeit und Akzeptanz des Naturschutzes gehe.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde bedauert, daß der Antrag zum europäischen Naturschutzjahr 1995 erst jetzt behandelt werde. Die Forderungen im Antrag der Fraktion der SPD seien allerdings genauso aktuell wie im Vorjahr. Die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sei immer noch keinen Schritt weitergekommen, obwohl sie bis zum Juni 1994 hätte erfolgen müssen. Die Bundesregierung habe sich dadurch zum Schlußlicht bei der Umsetzung dieser Richtlinie gemacht. Man erinnere daran, daß die EG-Richtlinie zur Einrichtung eines europaweiten Naturschutzgebietssystems bis zum Jahre 2000 verpflichte, und fordere dazu auf, dieser Verpflichtung auch nachzukommen. Die Gebiete seien derzeit noch nicht ausgewiesen. Die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie fordere außerdem strengere Vorschriften für diese Schutzgebiete, als sie im geltenden Bundesnaturschutzgesetz gewährleistet würden. Trotzdem sei von der Bundesregierung die Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz noch nicht vorgelegt worden, während die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihrerseits bereits einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht habe.

Von seiten der Fraktion CDU/CSU wurde festgestellt, man begrüße, daß die Bundesregierung in dieser schwierigen Situation durch eine offene Diskussion über den Novellierungsentwurf zum Bundesnaturschutzgesetz unter Einbeziehung der Verbände die Chancen deutlich erhöht habe, daß dieser Gesetzentwurf auch die parlamentarischen Gremien durchlaufe. Die Bundesregierung habe somit das Bestmögliche getan. Man lehne daher den Antrag ab.

Von seiten der Fraktion der F.D.P. wurde begrüßt, daß man demnächst über die von der Bundesregierung vorgelegte Novelle zum Bundesnaturschutzge-

setz werde beraten können. Es sei somit ein wesentlicher Fortschritt erreicht worden. Der Antrag der Fraktion der SPD habe sich somit erledigt. Was die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie anbelange, so sei zu berücksichtigen, daß es Aufgabe der Länder sei, entsprechende Flächen anzumelden. Die

Verantwortung liege somit nicht nur auf Bundesebene.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/1350 abzulehnen.

Bonn, den 24. Juni 1996

**Dr. Norbert Rieder**

Berichterstatler

**Ulrike Mehl**

Berichterstatlerin

**Vera Lengsfeld**

Berichterstatlerin

**Günther Bredehorn**

Berichterstatler